



Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at
Bearbeiter: Galler Isabella

GZ: 850/VO-Index/2025

Betreff: Indexanpassung Wasserverbrauchsgebühr 2026

Bezug: Wassergebührenordnung vom 15.12.2022

St. Marein-Feistritz, am 12.12.2025

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 15.12.2022 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe

- a) im Falle der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 14 Abs 2 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 15.12.2022 wie folgt:

von € 1,67 auf € 1,74 netto	für den Wasserverbrauch bis 150 m ³ ,
von € 0,83 auf € 0,86 netto	für den Wasserverbrauch über 150 m ³ bis 500 m ³
von € 0,41 auf € 0,43 netto	für den Wasserverbrauch über 500 m ³
- b) im Falle der Wasserzählergebühr gemäß § 8 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 15.12.2022 von € 39,60 auf € 40,23 netto pro Wasserzähler
- c) im Falle der Bereitstellungsgebühr gemäß § 12 Abs. 3 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 15.12.2022 eine jährliche Mindestgebühr von € 83,63 auf € 86,98

Allen obigen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 12.12.2025

Abgenommen am: